

Muster eines Sponsoringvertrages

zwischen der Stadt Lauchhammer
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer
gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister
Roland Pohlenz
- nachfolgend Sponsoringnehmer genannt -

und
.....
.....
- nachfolgend Sponsor genannt -

wird folgender Sponsoringvertrag geschlossen:

Präambel

...
...

(Darstellung des Ziels des Sponsorings für die öffentliche Verwaltung)

§ 1 Leistung des Sponsors

...

(z.B. Finanzierungsbeteiligung, PR-Leistungen [Plakate, Anzeigen, Broschüren], Übernahme von Transportleistungen, Erstellung von Büchern, Publikationsschriften)

§ 2 Gegenleistung des Gesponsorten

...

(z.B. Namensnennung und Logo auf Plakaten, in Broschüren oder Programmheften, Nennung des Sponsors bei allen PR-Maßnahmen)

§ 3 Laufzeit/Kündigung

Der Sponsoringvertrag beginnt am und endet am

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Sponsoringvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn

- über das Vermögen des Sponsors das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens bevorsteht,
- der Sponsor mit der vereinbarten Leistung in Verzug ist

oder

- eine der Vertragsparteien die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht erbringt.

Für den Fall einer Kündigung verzichten beide Seiten auf eventuell bestehende Ansprüche aus diesem Vertrag. Beide Seiten verzichten auf Rückforderungen für bereits gewährte Leistungen.

§ 4 Nebenkosten

Sollten für bzw. bei der Durchführung der unter §§ 1 und 2 vereinbarten Leistungen Kosten entstehen, hat diese der Sponsor vollumfänglich zu tragen.

§ 5 Haftung/Haftungsfreistellung

- (1) Eine Haftung des Sponsoringnehmers für die vom Sponsor zur Verfügung gestellten Sachmittel ist außer für den Fall des eigenen Vorsatzes ausgeschlossen.
- (2) Der Sponsor stellt den Sponsoringnehmer von Schäden frei, die durch die zur Verfügung gestellten Sachmittel (Mängel, Gefahren) verursacht werden.

§ 6 Zahlungen

- (1) Für die gemäß § 1 vereinbarten Geldleistungen gelten folgende Zahlungsfristen:
...
- (2) Die Geldleistungen gemäß § 1 sind entsprechend der Zahlungsfristen nach Absatz 1 auf das Konto der Stadt Lauchhammer
....
...
unter Angabe des Kassenzzeichens einzuzahlen.

§ 7 Umsatzsteuer

Sollten die vereinbarten Geldleistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund der Abgabenordnung dem Sponsor nachträglich in Rechnung gestellt.

§ 8 Weitere Vereinbarungen

- (1) Der Sponsoringnehmer ist berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren zu schließen.
- (2)

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien vereinbaren schon jetzt, dass sie in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

Lauchhammer, den

Pohlenz
Bürgermeister
Stadt Lauchhammer
Sponsoringnehmer

Sponsor